

Einschreibung / Mietvertrag zur Teilnahme an der offenen Gruppenveranstaltung:

Junior-Club (Kart-Gruppentraining - ab Mindestgröße 130 cm)

Einschreibung von:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Vorname, Name	*Telefon

<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Anschrift: PLZ, Ort, Strasse	Telefax

Veranstaltungstermin:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Uhrzeit Anfang	*E-Mail Adresse - bitte unbedingt angeben!

Junior-Club (Trainingsdauer - 1 Stunde)

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der oben genauer bezeichneten Veranstaltung an.

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren erfolgt die Anmeldung/Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten.

Preis: _____ EUR

(40,- EUR pro Teilnehmer)

Reservierung für Junior-Kart (Mindest-Körpergröße - 130 cm)

Reservierung für Standard-Kart (Mindest-Körpergröße - 140 cm)

Themen und Zielsetzung

Der Junior-Club richtet sich an die Fahrer, die unsere Junior-Grundschule besucht haben und/oder von unserem Instruktor eine Zulassung bekommen haben.

Im Junior-Club werden Trainingsläufe und Fahrspiele mit Ausrichtung auf Fahrzeugbeherrschung, Geschicklichkeit und besondere Rennsituationen angeboten.

Gesamtpreis Veranstaltung: _____ EUR

Anzahlung in Höhe von: _____ EUR

Anzahlung erfolgt am: _____

Restbetrag: _____ EUR

Die beiliegenden RS Speedworld Haftungsregeln müssen von allen Teilnehmern anerkannt werden. Die Haftungsregelung ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Der angemeldete Teilnehmerplatz wird mit Unterschrift u. ggfs einer Anzahlung verbindlich reserviert. Der verbleibende Restbetrag ist am Tag der Veranstaltung, vor Veranstaltungsbeginn fällig und muß in voller Höhe und in bar entrichtet werden.

Stornierung/Rücktrittsvereinbarung: Absagen werden bis zu einer Frist von 10 Werktagen vor Veranstaltungstermin mit voller Gebührenerstattung akzeptiert. Danach wird bei Absage/Rücktritt die Teilnahmegebühr in voller Höhe (100%) fällig. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung bzw. kostenlose Teilnahme an einem späteren Termin. Für den fristgerechten Rücktritt zählt der Zeitpunkt des Eingangs bei RS Speedworld. Stornierung/Rücktritt von der Teilnahme wird nur in Schriftform akzeptiert.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die RS Speedworld zu vertreten hat ausfallen, werden alle bis dahin geleisteten Anzahlungen erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers / Erziehungsberechtigten

Mietvertrag und Haftungsregelung

- (1) Der Unterzeichnete mietet ein Fahrzeug von RS Speedworld um an den Trainingsläufen und den ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen, sowie die hierfür vorhandene Anlage außerhalb von Trainingsläufen und Veranstaltungen zu nutzen.
- (2) Die Bahnordnung in Verbindung mit der Erklärung der Flaggensignale habe ich gelesen und verstanden. Ich werde meine Fahrweise so anpassen, daß ich die Gesundheit anderer Teilnehmer nicht gefährde und das von mir gemietete Fahrzeug nicht beschädige. Mit der Bedienung eines Karts bin ich vertraut bzw. ich bin in der Lage, ein derartiges Fahrzeug zu führen. Ausdrücklich wurde ich darauf hingewiesen, daß die Benutzung nur auf den vorgeschriebenen Fahrbahnen erlaubt ist.
- (3) Das Fahrzeug wird von mir nur in mangelfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Mängel sind vor Übernahme dem Personal anzuzeigen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- (4) Für sämtliche Beschädigungen an dem gemieteten Fahrzeug, durch eigenes- oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung, haftet der Mieter. Er haftet insbesondere für Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, der mitvermieteten Schutzbekleidung, sowie an der Anlage. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen. Dem Mieter ist bekannt, daß es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein rennmäßig ausgestattetes Kart handelt. Der Mieter übernimmt die uneingeschränkte Haftung gegenüber RS Speedworld bis zum Verlassen der Boxenanlage, nach Beendigung der Fahrt.
- (5) Nach Kollisionen während der Benutzung - mit anderen Teilnehmern, der Streckenbegrenzung oder sonstigen Hindernissen - verpflichte ich mich sofort in umsichtiger und angemessener, langsamer Fahrt in die Boxengasse zu kommen und das Fahrzeug vom Personal überprüfen zu lassen. Für Folgeschäden auf Grund von Mißachtung dieser Regelung haftet der Mieter. Die Beweislast im Schadensfall trägt der Mieter.
- (6) Wenn die Fahrt auf Grund eines festgestellten Mangels und eine dadurch bedingte Reparatur abgebrochen werden muß, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Der entrichtete Mietzins für diese Fahrt wird nicht erstattet.
- (7) Mir ist bekannt, daß Motorsport gefährlich sein kann. Ich wurde darauf hingewiesen, daß Versicherungen in der Regel für verursachte Schäden im Rahmen der hier beschriebenen Aktivitäten nicht aufkommen. Daher verpflichte ich mich zu eigenverantwortlicher und rücksichtsvoller Fahrweise!
- (8) RS Speedworld übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeuges. Sie übernimmt weiter keinerlei Haftung für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge oder des Verhaltens deren Fahrer entstehen. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände von RS Speedworld sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Eine Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RS Speedworld oder eines Ihrer Mitarbeiter eintreten. Ebenfalls haftet RS Speedworld nicht für Schäden und Verlust, die an oder durch Augengläsern (Brillen, Kontaktlinsen) entstehen, sowie Schäden an Bekleidung.
- (9) Den Anordnungen von RS Speedworld und ihren Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Diese haben das Recht, die Weiterfahrt zu untersagen, ohne Anspruch auf Erstattung von Mietkosten, für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Bahnordnung und Anordnungen des Personals, bei unsachgemäßer Behandlung des Karts, rücksichtsloser oder gefährdender Fahrweise.
- (10) Der Mieter versichert, daß er an keinerlei körperlichem Gebrechen leidet, die eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit darstellt, oder aber das gesundheitliche Eigenrisiko bei dem Führen eines Karts bedeuten.
- (11) Der Mieter versichert, daß er analog zu den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht unter dem Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, die seine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.
- (12) Die vorstehenden Bedingungen habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese mit der umseitigen Einschreibung.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter